

servum Dei Marchelmum. Die vita sec. Liudgeri aber erweiterte diesen Satz: *dans ei comitem et cooperatorem verbi Dei servum Domini nostri Marchelmum*, was nach einer stilistischen Parallele bei Altfrid (I, 23) eher schon als eine Unterordnung Marchelms unter Lebuin aufgefaßt werden könnte⁵⁴). Gerade wenn man sich mit Kronshage auf den Standpunkt stellt, der Verfasser der älteren Vita Lebuini sei für jede Erweiterungsmöglichkeit dankbar gewesen, kann man hier unmöglich annehmen, er habe auf den von der Vita sec. Liudgeri gebotenen, seinen Heiligen überdies noch erhöhenden Zusatz *cooperator verbi Dei* verzichtet. Er konnte aber diese Vita nicht benutzen, da sie ihm noch nicht vorlag. Vielmehr hat die Vita sec. Liudgeri hier an den Text der Vita Lebuini angeknüpft, und sie tat dies abermals, wenn sie den in dieser Form bei Altfrid fehlenden Hinweis auf Heidenbekehrungen Lebuins (*Dum vero ad eius praedicationem plurimi crediderunt*) ihrerseits aufgriff: *et plurimos convertisset*⁵⁵). Der Tatbestand ist damit klar: Die Unklarheit der Vita sec. Liudgeri über die örtliche Definition des göttlichen Auftrages für Lebuin sowie ihre gleichzeitigen wörtlichen und sachlichen Übereinstimmungen mit der Vita Lebuini sind nur daraus zu erklären, daß der Verfasser sowohl die Altfrid-Fassung der Liudger-Vita als auch die ältere Vita Lebuini zur Hand hatte und sich unzulänglich genug um einen Ausgleich der widersprechenden Aussagen bemühte. Damit ist der terminus ante quem 864 für die Vita Lebuini antiqua gesichert.

Älter ist freilich der Nachrichtenbestand über Sachsenmission und Dingfahrt Lebuins, der neben den in der Vita verwerteten schriftlichen Quellen steht. Der Versuch Lintzels, diesen Bestand genau abzugrenzen und eine verlorene Urfassung der Vita Lebuini zu gewinnen und zu datieren, ist auf Skepsis und Widerspruch gestoßen⁵⁶); er hat aber die germanistische Forschung angeregt, ein volkssprachliches Lied „Liafwins Dingfahrt“ zu erschließen und zu rekonstruieren; ein kritischer Landeshistoriker hat diese Liedtheorie aufgegriffen, um gerade in ihr ein weiteres Argument gegen die Zuverlässigkeit der Marklô-Überlieferung zu gewinnen⁵⁷). Da die Vita (c. 6) mit einem *ut ferunt* selbst auf

⁵⁴) V. sec. Liudgeri I, 6, ed. Diekamp S. 57; Altfrid I, 23, ebd. S. 28.

⁵⁵) V. Lebuini c. 3, SS. 30/2, 792; V. sec. Liudgeri I, 6, ed. Diekamp S. 57; vgl. Hofmeister, Festschr. f. Hauck S. 101.

⁵⁶) Hofmeister, NA. 49, 653—656; Levison, England and the Continent S. 109 Anm. 4; K. Hauck, Das erste Jahrtausend, Textbd. 2, 739, u. Festschr. f. Trier S. 223.

⁵⁷) Hömberg (s. oben Anm. 8).